

Richtlinienbewegung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weißeln und Tapezieren, sind weiterhin von der Subventionierung ausgeschlossen; ab 15. Februar 1937 werden ferner an Arbeiten, die weniger als 300 Franken kosten, keine Beiträge ausgerichtet. Indessen können verschiedene Arbeiten am gleichen Haus zusammengerechnet werden.

Die Arbeiten müssen an im Kanton Zürich niedergelassene Unternehmer vergeben werden; ebenso sollen die von diesen Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben. Die Materialien sollen aus der Schweiz stammen; es bleibt sodann vorbehalten, daß besonders hohe Materialkosten von der zu subventionierenden Bausumme ganz oder teilweise abgezogen werden.

Zürcherische Unternehmer aus andern Gemeinden dürfen nicht grundsätzlich von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Arbeiter aus andern zürcherischen Gemeinden sollen nicht

schlechter behandelt werden als Arbeiter aus der Gemeinde, in welcher die subventionierte Baute ausgeführt wird. Mehrjährige Stockarbeiter, die in andern zürcherischen Gemeinden wohnen, dürfen von subventionierten Bauten nicht weggewiesen werden.

Der *Aargauer Regierungsrat* unterbreitet dem Großen Rat, in Ergänzung des Bundesbeschlusses über Krisenmaßnahmen und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936, den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an Umbau- und Renovationsarbeiten an privaten Gebäuden. Nach dem Entwurf leistet der Kanton an solche Arbeiten einen Beitrag von 50 Prozent des Bundesbeitrages, die Gemeinden sollen sich mit der Hälfte des Bundesbeitrages beteiligen. Vorderhand soll für diese Aktion ein Kredit von 50 000 Fr. ausgesetzt werden.

Gegen die Preissteigerungen

Der Stadtrat von Zürich hat sich am Mittwoch in einer Extrasitzung mit der Teuerung befaßt und darüber folgende Mitteilung gemacht:

»Der Stadtrat gelangt in einer Eingabe an den Bundesrat, in der er ihn auf die Folgen der Preiserhöhungen auf lebenswichtigen Nahrungsmitteln nachdrücklich aufmerksam macht und ihn ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet

sind, eine Belastung des Konsumenten mit Preisaufschlägen zu verhindern.«

In gleichem Sinne hat sich auch der Regierungsrat des Kantons Zürich und haben sich weitere Behörden unseres Landes an den Bundesrat gewendet. Die gegenwärtige Session der eidgenössischen Räte wird ohne Zweifel auch zu diesen verschiedenen Eingaben sich zu äußern haben.

UMSCHAU

Richtlinienbewegung

Am 3. Februar traten in Zürich Vertreter jener Kreise zur konstituierenden Versammlung zusammen, die sich auf dem Boden der »Richtlinien für den wirtschaftlichen Aufbau und die Sicherung der Demokratie« stellen.

Es waren Delegierte von vier wirtschaftlichen Verbänden und fünf politischen Bewegungen anwesend sowie eine Anzahl anderen Gruppen angehörende Persönlichkeiten, die den Richtlinien zustimmen.

Es wurde ein Komitee bestimmt, dem Vertreter aller angeschlossenen Organisationen angehören, sowie eine Vertretung jener, die sich zu persönlicher Mitarbeit bereit erklären.

Dieses Komitee wählte aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus den Herren Nationalräten Bratschi, Dr. Müller und Generalsekretär Baumann. Hierauf wurde ein Bericht entgegengenommen über die künftige Arbeit der Richtlinienbewegung.

In der anschließenden Diskussion wurde übereinstimmend die Meinung vertreten, daß so rasch wie möglich der Kampf um die Verwirklichung der in den »Richtlinien« enthaltenen Postulate aufgenommen werden soll.

Am 23. Januar 1937 hat die Schweizerische Angestelltenkammer den Richtlinien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und zum Schutze der Demokratie als der Verständigungsgrundlage für die künftige Zusammenarbeit aller aufbauwilligen Kräfte zwecks Ueberwindung der wirtschaftlichen

Not und gemeinsamer Abwehr der unserem Lande und unserer Demokratie drohenden Gefahren zugestimmt.

Die Schweizerische Angestelltenkammer ermächtigt die Mitglieder der Geschäftsleitung, sich für die Organisation dieser Zusammenarbeit und für die Mitarbeit bei der Durchführung dieser Richtlinien zur Verfügung zu stellen.

Die Geschäftsleitung wurde aufgefordert, ihre Sammlungsbemühungen und die Aufklärungsarbeit in bürgerlichen Kreisen ohne Rücksicht auf die vorerst in Aussicht genommene Organisationsform der Bewegung intensiv fortzusetzen.

Dazu schreibt der Generalsekretär der VSA. (Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände) Fritz Horand u. a.:

»Unser Land geht, nach einer Periode teils unsäglicher Verschlechterung der Arbeitseinkommen, im Zeichen stets großer Arbeitslosigkeit, einer fühlbaren Verteuerung der Lebenshaltung, hoffentlich auch einer allgemeinen Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage entgegen. Soll sich die Anpassung an die Teuerung und die Förderung der Wirtschaftsbelebung in möglichst weitgehender Koordination der im Volke lebendigen Kräfte vollziehen, soll ein Optimum an Hebung der Gesamtlage des Volkes erzielt werden, oder sollen sich die Erfahrungen der Kriegsjahre wiederholen, die zufolge einseitiger Nutzung der guten Konjunktur zu schärfsten politischen und materiellen Gegensätzen führten, in einen Zustand hinein, wo auch jeder Angestellte zum kleinen »Revolutionär« wurde, wo die Gegensätze aufeinanderplatzten und unser Land in größte Gefahren brachten? Die Richtlinienbewegung will das verhindern, sie will unsere Demokratie, unsere Freiheiten, unser Land vor schwarzen Tagen bewahren.«